

Regiejagd in Annweiler am Trifels – ein Bericht aus der Praxis

Die Stadt Annweiler am Trifels liegt im Landkreis Südliche Weinstraße und ist mit rund 2.200 ha Wald der siebtgrößte kommunale Waldeigentümer in Rheinland-Pfalz. Die forstliche Betreuung des Stadtwaldes sowie die Vermarktung des Holzes übernimmt die im Jahre 2007 gegründete städtische "Trifels Natur GmbH". Die Stadt verfügt über einen kommunalen Eigenjagdbezirk im Rotwildkerngebiet "Pfälzerwald" mit 1.260 ha. Im Jahre 2011 hatte der Rat der Stadt Annweiler entschieden, den Eigenjagdbezirk nicht mehr extern zu verpachten und neue Wege in der Eigenbewirtschaftung der Jagd zu beschreiten. Nach nunmehr fünf Jahren lässt sich über erste Entwicklungen und Erfahrungen berichten.

Ausgangslage

Seit der Einführung des waldbaulichen Gutachtens in Rheinland-Pfalz im Jahr 1994 war das waldbauliche Ziel im Hinblick auf die durch das Rotwild verursachten Schälschäden im kommunalen Eigenjagdbezirk der Stadt Annweiler stets "erheblich gefährdet". Im Jahre 2006 erfolgte eine Zwischenprüfung der Forsteinrichtung, die sich unter anderem auch mit der Wildschadenssituation im Stadtwald Annweiler befasste und im Hinblick auf die Schälschäden durch Rotwild zu folgendem Ergebnis gelangte: "Die Summe des finanziellen Schadens durch Schälschäden beläuft sich auf fast 800.000 €. In dieser Kalkulation fehlt noch eine Bewertung der Schälschäden an Kiefer und Lärche." Spätestens jetzt war den Verantwortlichen klar, dass das Wald-Wildgleichgewicht existenzielle Bedeutung für eine nachhaltige ökologische sowie ökonomische Waldentwicklung in Annweiler hat und hier dringend etwas passieren muss.

Umfangreiche Änderungen im Jahre 2011 beschlossen

Mit dem Ende des Jagdjahres 2010/2011 lief der Pachtvertrag mit dem damaligen Jagdpächter aus und so entschied der Rat der Stadt Annweiler ein ganzes Bündel von Maßnahmen:

- Der städtische Eigenjagdbezirk wird nicht mehr extern verpachtet und die jagdlichen Aufgaben werden an die städtische Forstgesellschaft, Trifels Natur GmbH, übertragen
- Beauftragung einer wissenschaftlich durchgeführten Wildschadensinventur zum Stichtag 31.03.2011, um die bis zum Jagdjahr 2010/2011 entstandenen Wildschäden durch ein wissenschaftliches Gutachten zu erfassen und zu dokumentieren.
- Im Rahmen des wissenschaftlichen Gutachtens wer-

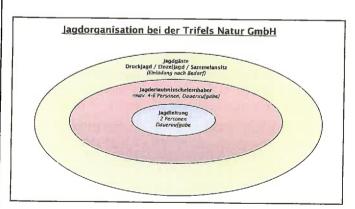
GStB

den 26 Weiserflächen angelegt zur langfristigen Kontrolle des Verbiss- und Schäldruckes.

- Für die zukünftige Kontrolle und Begutachtung der Wildschadenssituation wird in Zusammenarbeit mit der Uni Göttingen ein Monitoring System aufgebaut.
- Die Reduzierung der Wildschäden ist erklärtes Ziel. In diesem Zusammenhang ist das nachhaltige ökologische und ökonomische Gesamtergebnis entscheidend und nicht eine kurzfristige Einnahmeerzielung durch eine Jagdpacht.

Umsetzung in die Praxis

Mit den Beschlüssen des Stadtrates zur Neuorganisation der Jagd kam vor allem im ersten Jagdjahr 2011/2012 viel Arbeit auf die städtische Forstgesellschaft und deren Geschäftsführer Karlheinz Bosch und Harald Düx zu. Die Beschlüsse mussten in die Praxis umgesetzt werden. Konkret bedeutete dies, dass die jagdliche Aufbau- und Ablauforganisation neu entwickelt und umgesetzt werden musste. Zeitgleich mussten Ansitzeinrichtungen gekauft und errichtet, Wildwiesen instandgesetzt, 26 Weisergatter nach dem wissenschaftlichen Gutachten platziert sowie eine Wildbretvermarktungslinie aufgebaut werden. Insofern fielen auch in dem ersten Jagdjahr der Eigenbewirtschaftung die Abschüsse geringer aus als vorgesehen.



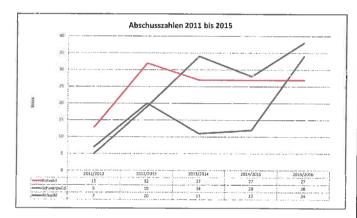
Äußerst wichtig für die Geschäftsleitung ist der direkte Einfluss auf die Jagdausübungsberechtigten und die Art der Jagdausübung. Insofern wurde ein System mit vier bis sechs Jagderlaubnisscheininhabern installiert, die befristet für ein Jagdjahr einen Erlaubnisschein erhalten (siehe Abb. 1). Im Falle, dass die von der Jagdleitung formulierten Ziele und Regeln eingehalten werden, wird der Jagderlaubnisschein verlängert, ansonsten nicht. Zu den bisher festgelegten Zielen und Regeln im kommunalen Eigenjagdbezirk gehört beispielsweise, dass die Mindestabschusszahlen erfüllt, das Wildäsungsangebot verbessert, keine Kirrungen betrieben sowie Wild-

seit dem Jagdjahr 2015/2016 keinen behördlich angeordneten Mindestabschussplan mehr. Die Abschussquoten wurden jedoch in Abstimmung mit dem Waldeigentümer beibehalten und erfüllt. Die Auswertungen der Verjüngungsaufnahmen

ruhezonen und -zeiten eingehalten werden und nicht nachts gejagt wird. Neben der Einzeljagd finden Sammelansitze und drei Drückjagden pro Jagdjahr statt. Ziel ist es, den Abschuss möglichst frühzeitig im Jagdjahr zu erledigen. Ebenso wichtig wie die Jagdorganisation ist die Wildbretvermarktung. Dabei war es eine große Herausforderung, das erlegte Wild, die Tiefkühlkapazitäten sowie das Wildbretmarketing und den Verkauf aufeinander abzustimmen.

Bisherige Ergebnisse

Bisher konnten die ausgegebenen Jagderlaubnisscheine immer wieder verlängert werden, da deren Inhaber sich mit den Zielen und Regeln des Waldeigentümers und der Geschäftsführung identifizieren können und auch in diesem Sinne aktiv einbringen. Der Rotwildabschuss wurde ab dem Jagdjahr 2012/2013 gegenüber der vorherigen Verpachtung um rd. 35% gesteigert, beim Reh- und Schwarzwild liegen die Steigerungsraten noch darüber. Zusätzlich zu dem in Rheinland-Pfalz zu erstellenden waldbaulichen Gutachten wird alle drei Jahre die Situation der Schäl- und Verbissschäden durch die Uni Göttingen untersucht. Dies geschieht mit weitergehenden Kriterien, so dass die Erhebung noch strengere Maßstäbe setzt. Darüber hinaus untersucht die Uni Göttingen alle drei Jahre die Verjüngungsstruktur, Bodenvegetation und Wilddichten.



Im Frühsommer 2014 wurden 101 Kontrollstichprobenpunkte für eine Schälschadensinventur sowie 26 Weiserflächen (jeweils eine gezäunte und ungezäunte Kontrollfläche mit je 100 m²) für Verbiss-, Verjüngungsund Vegetationsinventuren untersucht. Diese Probepunkte wurden bereits 2011 für die Erstaufnahme eingerichtet.

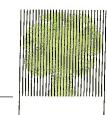
Bei der Wiederholungsaufnahme der Schälschäden im Frühjahr 2014 zeigte sich, dass 77% der 1.818 angesprochenen Bäume keine Schäle vorweisen. Alte Schälschäden wurden bei 22,6% aller untersuchten Bäume im schälgefährdeten Alter vorgefunden, und neue bei 0,4%. 2011 lag der Anteil neugeschälter Bäume noch bei insgesamt 1,9%. Die Douglasie war 2014 mit 1,8% aber immer noch stark von neuen Schälschäden betroffen. Dieser Befund ist Besorgnis erregend, weil nach umfangreichen Entrümpelungshieben stark geschädigter Bäume neue Bäume geschädigt wurden. Somit besteht die Gefahr, dass der Zuwachs nicht mehr auf ausreichend viele Wertträger gelenkt werden kann. Die Ergebnisse des waldbaulichen Gutachtens RLP für das Jahr 2014 ergaben erstmals seit der Erhebung im Jahre 1994 keine erhebliche Gefährdung des waldbaulichen Ziels durch Rotwild mehr. Insofern gibt es auch

ergaben, dass im Stadtwald Annweiler auf den nichtgeschützten Kontrollflächen durchschnittlich ca. 9.500 junge Bäume pro Hektar vorkommen. Dominierende Baumarten in der Jungwuchsphase sind Fichte (46%) und Buche (41%). Die Stammzahl pro Hektar nimmt mit steigender Höhenstufe ab, die Verbissintensität hängt von der Höhenstufe und der Baumart ab. Die Ergebnisse zeigen, dass das Potenzial für Naturverjüngung auf den Flächen zwar vorhanden, mit ca. 90% Buchen und Fichten in den Höhenstufen 3 und 4 aber eine starke Entmischung festzustellen ist. Im Vergleich zwischen geschützten und ungeschützten Flächen wird dieser Effekt schon nach drei Jahren in unterschiedlichen Baumartenzahlen, Pflanzenzahlen pro Baumart und Zuwachswerten deutlich. Mittel- und langfristig ist mit einem erhöhten Schalenwildeinfluss demnach nicht nur ein sehr großer ökonomischer Verlust zu erwarten, sondern auch eine Verarmung an Pflanzen- und damit auch an Tierarten.

Im April 2014 fanden im Untersuchungsgebiet nächtliche Scheinwerferzählungen statt, um Populationsdichten des Rot-, Schwarz- und Rehwildes schätzen zu können. Dies erfolgte einerseits über den ermittelten Frühjahrsmindestbestand, von dem unter der Zuhilfenahme eines Differenzierungs- und Erfassungsgrades auf die ungefähre tatsächliche Bestandeshöhe der jeweiligen Wildart geschlossen werden kann. Andererseits wurden die Wilddichten auch mithilfe des Linientransektverfahrens geschätzt. Die Auswertungen zeigen, dass die Bestände des Rot- und Rehwilds offenbar deutlich über der relativ geringen Lebensraumkapazität des Gebietes liegen. Beispielsweise überschreitet die geschätzte tatsächliche Rotwilddichte mit ca. 4-6 Individuen pro 100 ha die auf der Fläche wirtschaftlich tragbare Dichte (0,75 Stck./100 ha) um ein Vielfaches. Dieser Befund stimmt mit den Vegetationsaufnahmen überein. Die nächste Evaluierung folgt im nächsten Jahr.

Abb. 2 zeigt, dass seit 2012 durchschnittlich 28 Stück Rotwild auf 1.260 ha erlegt wurden. Dabei wurden durchschnittlich mindestens doppelt so viel weibliche wie männliche Stücke erlegt. Beim männlichen Rotwild wurden nahezu nur Hirschkälber und III-er-Hirsche geschossen. Auch der Schwarzwildabschuss konnte erhöht werden. Rehwild kam in den ersten Jahren kaum vor, ein Phänomen, welches man in vielen Hochwildjagden mit großer Rotwildpopulation beobachten kann. Im vergangenen Jagdjahr konnte wesentlich mehr Rehwild beobachtet und erlegt werden.

Der Aufbau der Wildbretvermarktung war anspruchsvoll, denn Ziel der Geschäftsführung war es, dass hochwertige Nahrungsmittel "Wildfleisch" zu adäquaten Preisen zu vermarkten und nicht zu Dumpingpreisen z.B. an Wildfleischhändler bzw. Großschlachthöfe zu verkaufen. Hierzu wurde im Rathaus ein Raum mit Tiefkühleinheiten gebaut. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Nachbesserungen ist es gelungen, das Büro der Trifels Natur GmbH, welches sich ebenfalls im Rathaus befindet, als Wildbretverkaufsstelle zu etablieren. Auch im Hinblick auf die Wildbretqualität hat die Geschäftsführung Ziele gesetzt, die in Zusammen-



GStB

arbeit mit einem ortsansässigen Metzger erfolgreich umgesetzt wurden. Die Wildbretqualität wird bei den Kunden sehr geschätzt und das Wildbret findet hervorragenden Absatz. Die Kunden sind zum weit überwiegenden Teil Endkunden und zu einem geringeren Teil Gastronomiebetriebe. An Wildfleischhändler bzw. Großschlachthöfe musste bisher noch kein einziges Stück verkauft werden. Als großer Vorteil erweist sich dabei die zumeist küchenfertige Zerlegung des Wildbrets sowie die strategisch günstige Lage des Büros im Stadtzentrum, wo auch an jedem Freitag ein Wochenmarkt stattfindet.

Resümee und Ausblick

Infolge des deutlichen Rückgangs der (frischen) Schälschäden hat sich das Gefährdungspotenzial für das waldbauliche Betriebsziel im kommunalen Eigenjagdbezirk etwas reduziert. Es ist sehr erfreulich, dass das waldbauliche Ziel durch Rotwild gem. der letzten Erhebung im Jahre 2014 erstmals seit 20 Jahren(!) nicht mehr erheblich gefährdet ist. Allerdings ist dies kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen, sondern es muss weiter konsequent an dem Ziel der Reduzierung der Wildbestände gearbeitet werden, um ein ausgewogenes Wald-/Wildgleichgewicht zu erreichen. Dies ist der entscheidende Punkt, um die ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit des Stadtwaldes Annweiler auch für zukünftige Generationen zu sichern. Bei einem auf die individuellen Verhältnisse abgestimmten Jagdkonzept, der richtigen Organisation und einem aussagekräftigen Evaluierungssystems bringt eine Eigenbewirtschaftung der Jagd aus Sicht des Waldeigentümers und der Förster große Vorteile. Eines darf man nicht verkennen: Jagd ist ein Handwerk und macht Arbeit. Wenn forstliche und jagdliche Aufgaben in einer Hand liegen, ergeben sich viele positive Synergieeffekte. Im Übrigen ist dies ein positives Beispiel zur Umsetzung der Eigentümerinteressen und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. In Annweiler am Trifels ist eine positive Entwicklung im Gange und dieser Weg soll auch konsequent weiterverfolgt werden.



Harald Düx, Geschäftsführer der Trifels Natur GmbH

Zahlen, Fakten, Daten



GStB

Bürgermeisterwahlen

Bernd Alsfasser, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder

Dr. Bernd Alscher, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Kerstin Klein, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein

Minimaler Rückgang bei Kassenkrediten

Erstmals seit rund 25 Jahren steigen die kommunalen Liquiditätskredite (Kassenkredite) nicht mehr weiter an. Laut Kommunaler Kassenstatistik 2015 ist sogar ein minimaler Rückgang zu verzeichnen. Der Bestand ging von 6.519 Mio. € Ende 2014 um 10 Mio. € auf nunmehr 6.509 Mio. € zurück, ein Minus von 0,15%. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen ergibt sich allerdings ein sehr differenziertes Bild. Rückläufig waren die Liquiditätskredite nur bei den Landkreisen (–28 Mio. €) und den verbandsfreien Städten und Gemeinden (–19 Mio. €). Dagegen stiegen sie bei den kreisfreien Städten (+35 Mio. €) und in den Einheitskassen der Verbandsgemeinden (+2 Mio. €) weiter an. Bei einwohnerbezogener Betrachtung verstärken sich diese Unterschiede noch.

Bei den kreisfreien Städten liegt der Zuwachs bei +35 €/EW, bei den Verbandsgemeinden bei unter +1 €/EW. Der Rückgang ist mit ca. 30 €/EW bei den verbandsfreien Städten und Gemeinden deutlich ausgeprägter als bei den Landkreisen (ca. -9,5 €/EW). Eine weitergehende Differenzierung ist der Kommunalen Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes nicht zu entnehmen.



Das Kommunale KIS KRW Rechnungswesen für Verwaltungen und Werke

ihr Vorteil: Wir wissen wie Verwaltung funktioniert!

